

ZKB 20x Short Constant Leverage-Zertifikat auf S&P 500®

22.04.2026 - Open End | Valor 155 637 866

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
Art des Produktes:	ZKB Short Constant Leverage-Zertifikat
SSPA Kategorie:	Constant Leverage-Zertifikat (2300, gemäss Swiss Structured Products Association)
ISIN:	CH1556378664
SIX Symbol:	LSPQAZ
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Basiswert:	S&P 500®
Anfangsfixierungstag:	20.04.2026
Erster Börsenhandelstag:	21.04.2026 (vorgesehen)
Liberierungstag:	22.04.2026
Laufzeit / Verfalltag:	Open-End (vorbehaltlich einer Ausübung, Kündigung oder wertlosem Verfall)
Rückzahlungstag:	5 Bankwerkstage nach dem massgeblichen Bewertungstag
Hebelfaktor:	20x
Anfänglicher Ausübungspreis:	USD 7'443.1456
Ausübungsperiode / Ausübungsfrist:	Ab dem ersten Börsenhandelstag, an jedem Handelstag, jeweils bis 11.00 Uhr Ortszeit Zürich
Erster Ausübungstag:	21.04.2026 (entspricht dem ersten Börsenhandelstag)
Anfängliche Anpassungsschwelle:	USD 7'331.4984
Abwicklungsart:	bar
Anfängliche Conversion Ratio:	0.0361160749
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
Ort des Angebots:	Schweiz
Emissionsvolumen / Handelseinheiten:	Bis zu 3'000'000 Produkte, mit der Möglichkeit der Aufstockung / 1 Produkt(e) oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis:	CHF 10.00
Angaben zur Kotierung:	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 21.04.2026

Endgültige Bedingungen

Produktbezeichnung

Derivatekategorie

Regulatorischer Hinweis

Wesentliche Produktmerkmale

Emittentin

Rating der Emittentin

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

SIX Symbol / Valorennummer / ISIN

Emissionsvolumen / Handelseinheiten

Ausgabepreis

Währung

Währungsabsicherung

Abwicklungsart

Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts Domizil	ISIN Bloomberg	Referenzbörse/ Preisquelle
S&P 500®	Preisindex n/a	US78378X1072 SPX Index	NASDAQ GS

Spotreferenzpreis Basiswert

Anfangsfixierungstag

Erster Börsenhandelstag

Erster Ausübungstag

Ausgabetag / Liberierungstag

Erster Kündigungstag der Emittentin

Laufzeit / Verfalltag

Rückzahlungstag

Bewertungstag

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktbeschreibung

ZKB 20x Short Constant Leverage-Zertifikat auf S&P 500® („das Produkt“)

2300, gemäss Swiss Structured Products Association

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Dieses Produkt ermöglicht eine dem konstanten Hebelfaktor entsprechende überproportionale Partizipation an der negativen Kursentwicklung des Basiswertes. Dementsprechend können bei sinkenden Kursen des Basiswertes überproportionale Gewinne erzielt werden, bei steigenden Kursen des Basiswertes jedoch auch überproportional grosse Verluste bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals erlitten werden. Ein wesentliches Produktmerkmal des Produktes ist, dass der Hebel über die komplette Laufzeit konstant bleibt. Der Produktwert, zusammen mit einem von der Emittentin durch einen hypothetischen Verkauf des Basiswertes erzielten Betrag, verzinst sich täglich mit dem Geldmarktzinssatz abzüglich des Finanzierungsspreads.

Um den Hebel konstant zu halten, werden der Ausübungspreis und die Conversion Ratio täglich neu festgelegt. Allfällige Beteiligungserträge des Basiswertes werden vom Ausübungspreis abgezogen. Basierend auf dem täglich neu festgelegten Ausübungspreis wird auch die Anpassungsschwelle täglich neu bestimmt.

Ein weiteres besonderes Merkmal des Produkts ist der Schutzmechanismus des Untertägigen Anpassungsereignisses, der verhindern soll, dass ein Totalverlust entsteht. Dabei wird, wenn (insbesondere in aussergewöhnlichen Marktsituationen) der Kurs des Basiswerts untertägig besonders stark steigt und die Aktuelle Anpassungsschwelle erreicht oder überschreitet, der Aktuelle Ausübungspreis, die Aktuelle Conversion Ratio und die Aktuelle Anpassungsschwelle auf Basis des Anpassungskurses neu festgesetzt. Trotz des Schutzmechanismus bleibt ein Totalverlust mit wertlosem Verfall weiterhin möglich.

Das Produkt hat keine feste Laufzeit, kann jedoch ab dem Ersten Ausübungstag ausgeübt werden (amerikanisch) bzw. ab dem Ersten Kündigungstag von der Emittentin gekündigt werden. Im Falle einer Ausübung oder Kündigung erhält der Anleger den unten definierten Rückzahlungsbetrag, solange nach der Ausübungs- oder Kündigungserklärung kein wertloser Verfall eingetreten ist.

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Zürcher Kantonalbank, Zürich

LSPQAZ / 155 637 866 / CH1556378664

Bis zu 3'000'000 Produkte, mit der Möglichkeit der Aufstockung / 1 Produkt(e) oder ein Mehrfaches davon

CHF 10.00

CHF

Nein

bar

USD 7'088.7101

20.04.2026

21.04.2026 (vorgesehen)

21.04.2026 (entspricht dem ersten Börsenhandelstag)

22.04.2026

21.07.2026

Open-End (vorbehaltlich einer Ausübung, Kündigung oder wertlosem Verfall)

5 Bankwerkstage nach dem massgeblichen Bewertungstag

Derjenige Handelstag, an welchem ein Produkt von der Emittentin gekündigt oder vom

Zürcher Kantonalbank

Rückzahlungsbetrag bei Ausübung bzw. Kündigung	Anleger ausgeübt wird. Der Eintritt eines wertlosen Verfalls geht der Kündigung oder Ausübung vor. Für jedes Produkt wird bei Ausübung durch den Anleger oder bei Kündigung durch die Emittentin ein gemäss folgender Formel ermittelter Betrag in der Produktwährung ausbezahlt: $P_T = CR_T * \max(A_T - Basiswert_T, 0) * FX_T$ wobei P_T = Rückzahlungsbetrag am Bewertungstag T. CR_T = Aktuelle Conversion Ratio $Basiswert_T$ = Schlusskurs des Basiswertes am Bewertungstag T A_T = Aktueller Ausübungspreis FX_T = der aktuelle Interbanken- Umrechnungskurs von der Handelswährung des Basiswertes in die Produktwährung wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen am Bewertungstag T bestimmt, falls zutreffend. Der sich bei der Berechnung des Rückzahlungsbetrages ergebende Wert wird kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundet.
Hebelfaktor	20x
Anfänglicher Ausübungspreis	USD 7'443.1456
Anfängliche Anpassungsschwelle	USD 7'331.4984
Anfänglicher Anpassungs-Puffer	1.50% Der Anpassungs-Puffer beschreibt den Abstand zwischen dem Ausübungspreis und der Anpassungsschwelle.
Maximaler Anpassungs-Puffer	2.00%
Anfängliche Conversion Ratio	0.0361160749
Anfänglicher Finanzierungsspread	3.00% p.a.
Maximaler Finanzierungsspread	5.00% p.a.
Anfängliche Administrationsgebühr	1.00% p.a.
Maximale Administrationsgebühr	1.00% p.a. Die Administrationsgebühr wird auf den Produktwert angewendet und an jedem Anpassungstag (pro rata temporis) durch eine Anpassung der Conversion Ratio vom Wert des Zertifikats abgezogen.
Rundung des Ausübungspreises	0.0001 (auf vier Dezimalstellen gerundet)
Rundung der Anpassungsschwelle	0.0001 (auf vier Dezimalstellen gerundet)
Rundung der Conversion Ratio	0.0000000001 (auf zehn Dezimalstellen gerundet)
Beobachtungsperiode	Kontinuierliche Beobachtung ab Anfangsfixierung an allen Anpassungstagen.
Aktueller Ausübungspreis	Der Aktuelle Ausübungspreis wird von der Berechnungsstelle für jeden Anpassungstag anhand der folgenden Formel ermittelt:

$$A_t = (Basiswert_{t-1} - SF * DIV) * \frac{L + 1}{L}$$

wobei	
A_t =	Aktueller Ausübungspreis am Anpassungstag t, berechnet am Ende vom unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag t-1, im Falle eines Untertägigen Anpassungsereignisses berechnet am Anpassungstag t auf Basis des Anpassungskurses.
$Basiswert_{t-1}$ =	Schlusskurs des Basiswertes am Anpassungstag t-1, im Falle eines Untertägigen Anpassungsereignisses der Anpassungskurs am Anpassungstag t
SF (falls zutreffend) =	Steuerfaktor für allfällige Beteiligungserträge wie zum Beispiel

Dividenden. Der Steuerfaktor liegt im Bereich zwischen Null und Eins und wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgesetzt.

DIV (falls zutreffend) = Dividenden oder andere Ausschüttungen des Basiswertes wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen bestimmt, wobei das Ex-Datum für die entsprechende Zahlung im Zeitraum vom Tag nach Anpassungstag t-1 bis und einschliesslich des darauffolgenden Anpassungstages t liegt.

L = Hebelfaktor (Leverage)

Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen aufgerundet, gemäss der Rundung des Ausübungspreises.

Der Aktuelle Ausübungspreis wird täglich vor Markteröffnung auf <https://zertifikate.zkb.ch/DE> oder einer Nachfolgeside veröffentlicht.

Aktuelle Conversion Ratio

Die Aktuelle Conversion Ratio wird von der Berechnungsstelle für jeden Anpassungstag anhand der folgenden Formel ermittelt:

$$CR_t = CR_{t-1} * L * \frac{A_t - Basiswert_{t-1}}{Basiswert_{t-1} - SF * DIV} * \left(1 - \frac{n}{360} * (BG - (L + 1) * (r - FS))\right)$$

wobei

CR_t = Aktuelle Conversion Ratio, berechnet am Ende von Anpassungstag t-1, im Falle eines Untertägigen Anpassungsereignisses berechnet am Anpassungstag t auf Basis des Anpassungskurses.

CR_{t-1} = Conversion Ratio am Anpassungstag t-1.

$Basiswert_{t-1}$ = Schlusskurs des Basiswertes am Anpassungstag t-1, im Falle eines Untertägigen Anpassungsereignisses der Anpassungskurs am Anpassungstag t.

A_t = Ausübungspreis vor der Anpassung in t

L = Hebelfaktor (Leverage)

r = Geldmarktzinssatz

n = Anzahl Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive).

FS = Aktueller Finanzierungsspread

BG = Aktuelle Administrationsgebühr

SF (falls zutreffend) = Steuerfaktor für allfällige Beteiligungserträge wie zum Beispiel Dividenden. Der Steuerfaktor liegt im Bereich zwischen Null und Eins und wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgesetzt.

DIV (falls zutreffend) = Dividenden oder andere Ausschüttungen des Basiswertes wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen bestimmt, wobei das Ex-Datum für die entsprechende Zahlung im Zeitraum vom Tag nach Anpassungstag t-1 bis und einschliesslich des darauffolgenden Anpassungstages t liegt.

Im Falle eines Untertägigen Anpassungsereignisses wird die Conversion Ratio wie folgt berechnet:

$$CR_t = CR_{t-1} * L * \frac{A_t - Anpassungskurs_t}{Anpassungskurs_t}$$

wobei

CR_t = Aktuelle Conversion Ratio, berechnet am Anpassungstag t auf Basis des Anpassungskurses.

$CR_{t-1} =$	Vor dem Untertägigen Anpassungsereignis gültige Conversion Ratio.
$L =$	Hebelfaktor (Leverage)
$Anpassungskurs_t =$	Der nach Eintritt eines Untertägigen Anpassungsereignisses durch die Berechnungsstelle bestimmte Anpassungskurs.

Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen aufgerundet, gemäss der Rundung der Conversion Ratio.

Der Aktuelle Conversion Ratio wird täglich vor Markteröffnung auf <https://zertifikate.zkb.ch/DE> oder einer Nachfolgeside veröffentlicht.

Aktuelle Anpassungsschwelle

Die Aktuelle Anpassungsschwelle beschreibt den Kurs des Basiswertes, bei dessen Erreichen oder Überschreiten ein Untertägiges Anpassungsereignis ausgelöst wird. Sie wird von der Berechnungsstelle am Ende jedes Anpassungstages anhand der folgenden Formel ermittelt:

$$AS_t = A_t * (1 - AP)$$

wobei

$AS_t =$	Aktuelle Anpassungsschwelle berechnet am Ende von Anpassungstag t-1, im Falle eines Untertägigen Anpassungsereignisses am Anpassungstag t auf Basis des Anpassungskurses.
$A_t =$	Aktueller Ausübungspreis berechnet am Ende von Anpassungstag t-1, im Falle eines Untertägigen Anpassungsereignisses berechnet am Anpassungstag t auf Basis des Anpassungskurses.
$AP =$	Aktueller Anpassungs-Puffer. Der Anpassungs-Puffer wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen u.a. in Abhängigkeit von der Marktvolatilität des Basiswertes festgelegt.

Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen aufgerundet, gemäss der Rundung der Anpassungsschwelle.

Die Aktuelle Anpassungsschwelle wird täglich vor Markteröffnung auf <https://zertifikate.zkb.ch/DE> oder einer Nachfolgeside veröffentlicht.

Untertägiges Anpassungsereignis

Ein Untertägiges Anpassungsereignis findet statt, wenn der Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode die Aktuelle Anpassungsschwelle erreicht oder überschreitet, wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgestellt. In diesem Fall werden der Aktuelle Ausübungspreis, die Aktuelle Conversion Ratio und die Aktuelle Anpassungsschwelle auf Basis des Anpassungskurses neu festgesetzt. Die Finanzierungskosten und Administrationsgebühr sowie Dividenden oder andere Ausschüttungen des Basiswertes werden nicht noch ein weiteres Mal für diesen Anpassungstag berücksichtigt. Steigt der Kurs des Basiswertes während des Untertägigen Anpassungszeitraumes über den Aktuellen Ausübungspreis, verfällt das Produkt nicht zwingend wertlos. **Liegt jedoch der Anpassungskurs auf oder über dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausübungspreis, kann keine Anpassung mehr erfolgen und die Zertifikate verfallen wertlos.**

Kurs des Basiswerts

Der Kurs des Basiswerts entspricht dem fortlaufend an der Referenzbörse/Preisquelle ermittelten Kurs des Basiswerts.

Anpassungskurs

Der Anpassungskurs ist ein von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgestellter Kurs innerhalb des Untertägigen Anpassungszeitraumes nach Eintritt eines Untertägigen Anpassungsereignisses. Der Anpassungskurs kann der Aktuellen Anpassungsschwelle entsprechen oder höher liegen. Auktionspreise können dabei als Anpassungskurse herangezogen werden.

Untertägiger Anpassungszeitraum

15 min. nach Erreichen oder Überschreiten der Aktuellen Anpassungsschwelle, sofern in dieser Zeit fortlaufend Kurse für den Basiswert festgestellt werden. Anderenfalls verlängert sich der Anpassungszeitraum, nicht jedoch über einen Handelstag hinaus.

Anpassungstage

Jeder Handelstag des Produkts (SIX Börsenhandelstage)

Wertloser Verfall

Ein wertloser Verfall tritt ein, wenn der bei einem Untertägigen Anpassungsereignis festgestellte Anpassungskurs auf oder über dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausübungspreis liegt.

Ein wertloser Verfall setzt das Kündigungsrecht der Emittentin wie auch das Ausübungsrecht
Zürcher Kantonalbank
5/9

	des Anlegers ausser Kraft.
Geldmarktzinssatz	Der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen bestimmte aktuelle Geldmarktzinssatz für Overnight Deposits in der Währung des Basiswertes.
Finanzierungsspread	Ein an jedem Anpassungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Finanzierungsspread entspricht.
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, nicht ausgeübte Produkte zu kündigen, erstmals 3 Monate nach dem ersten Börsenhandelstag, d.h. ab dem 21.07.2026.
Ausübungsrecht des Anlegers	Neben der Möglichkeit, dass das Produkt börsentäglich veräussert werden kann, hat der Anleger ab dem ersten Ausübungstag das Recht, seine Produkte an jedem nachfolgenden Handelstag (amerikanisch)- vorbehaltlich des Eintritts eines wertlosen Verfalls - auszuüben bzw. die Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen.
Ausübungsperiode / Ausübungsfrist	Ab dem ersten Börsenhandelstag, dem 21.04.2026 und an jedem Handelstag, jeweils bis 11:00 Uhr Ortszeit, Zürich. Die Ausübung der Produkte hat über die depotführende Bank zu erfolgen. Die entsprechende Ausübungserklärung muss spätestens bis 11.00 Uhr Ortszeit, Zürich bei der Ausübungsstelle eingehen. Eine später eingegangene Ausübungserklärung gilt als am nächstfolgenden Geschäftstag zugestellt. Ausübungsstelle: Zürcher Kantonalbank, Asset Servicing, Postfach, 8010 Zürich, Tel.: +41 44 292 98 94, E-Mail: corporateactions@zkb.ch
Mindestausübungsmenge	1 Zertifikat oder ein Mehrfaches davon
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 21.04.2026
Sekundärmarkt / Kontakt	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter https://zertifikate.zkb.ch/DE abgerufen werden.
Kontakt	SIX Financial Information: .zkb Refinitiv: ZKBWTS Bloomberg: ZKBW <go> Internet: https://zertifikate.zkb.ch/DE Sales: +41 (0)44 293 66 65
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Steuerliche Aspekte	Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://zertifikate.zkb.ch/DE

	abrufbar.
Ausgestaltung der Effekten	Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.
Weitere Angaben zum Basiswert	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Der S&P 500 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJ“) und wurde für den Gebrauch durch die Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard & Poor's®, S&P® und S&P 500® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von der Zürcher Kantonalbank weiterlizenziert. Die Produkte der Zürcher Kantonalbank werden von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder beworben, und keine dieser Parteien gibt eine Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in diese/-s Produkt/-e ab und übernimmt auch keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des S&P 500 Index. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Index-Provider abgerufen werden.
Mitteilungen	Alle dieses Produkt betreffende Mitteilungen seitens der Emittentin, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://zertifikate.zkb.ch/DE zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html veröffentlicht.
Rechtswahl/ Gerichtsstand	Schweizer Recht/Zürich
Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall	2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall Das Produkt bietet aufgrund des Hebeleffektes die Möglichkeit überproportional von einer negativen Wertentwicklung des Basiswertes zu profitieren. Die Gewinnaussichten sind für das Produkt grundsätzlich begrenzt und dann erreicht wenn der Kurs des Basiswertes auf Null sinkt. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen erzieltm Verkaufspreis bzw. Rückzahlungsbetrag und dem bezahlten Ausgabe- bzw. Kaufpreis. Die Höhe des Rückzahlungsbetrages hängt - unter Berücksichtigung der Conversion Ratio - davon ab, um welchen Betrag der Schlusskurs den Aktuellen Ausübungspreis am Bewertungstag unterschreitet und kann gegebenenfalls von Wechselkursänderungen beeinflusst sein. Das Produkt bringt keine laufenden Erträge. Das Produkt verfügt nicht über eine feste Laufzeit, verfällt jedoch wertlos, wenn der Anpassungskurs bei einem Untertägigen Anpassungsereignis auf oder über dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausübungspreis liegt. Das Verlustpotential ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt, was einem Totalverlust entspricht. Um das Risiko eines Totalverlusts zu vermindern, wird eine untertägige Anpassung ausgelöst, wenn der Kurs des Basiswertes die Aktuelle Anpassungsschwelle während der Beobachtungsperiode erreicht oder überschreitet. Auch besteht das Risiko einer sogenannten negativen Seitwärtsrendite, wenn das Produkt vor allem bei längerer Haltedauer trotz seitwärtsverlaufendem Kurspfades des Basiswertes erhebliche Verluste aufweist. In volatilen Seitwärtsphasen kann das Produkt an Wert verlieren, selbst wenn der Basiswert am Ende der Seitwärtsphase wieder sein ursprüngliches Kursniveau erreicht oder unterschreitet. Zudem wird das Produkt nach einer untertägigen Anpassung selbst bei einem darauffolgenden signifikanten Kursrückgang des Basiswertes eine deutlich nachteiligere Kursentwicklung aufweisen als ohne die untertägige Anpassung.
Emittentenrisiko	3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.
Spezifische Produkterisiken	Das Produkt beinhaltet das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabe- bzw. Kaufpreis) ganz zu verlieren, was einem Totalverlust entspricht. Das Produkt ist nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind und einen

kurzfristigen Anlagehorizont haben. Wenn es nicht zu einem Kursrückgang des Basiswertes kommt, verliert das Produkt in der Regel an Wert. Der Wert des Produktes kann auch bei unverändertem oder sinkendem Kurs des Basiswertes abnehmen, dabei wirken sich Seitwärtsbewegungen mit abwechselnd steigenden und fallenden Kursen des Basiswertes nachteilig aus. Bei den Produkten wird aufgrund ihrer Methodik in Bezug auf die Wertermittlung täglich der prozentuale Gewinn/Verlust des Basiswerts berechnet und der jeweilige Schlusskurs als Berechnungsgrundlage für den Folgetag festgelegt. Durch diese "Verkettung" kann der Kurs des Produkts, je nach Produkt und Hebel, teilweise erheblich vom Kurs zum Beginn einer Seitwärtsphase abweichen. Zudem werden auch im Falle einer untertägigen Anpassung die erlittenen Verluste realisiert und selbst bei einem darauffolgenden signifikanten Kursrückgang des Basiswertes wird das Produkt eine deutlich nachteiligere Kursentwicklung aufweisen als ohne die untertägige Anpassung. Die untertägige Anpassung soll zwar das Risiko eines Totalverlusts verhindern, aber -insbesondere in aussergewöhnlichen Marktsituationen - bleibt ein Totalverlust möglich. Zudem trägt der Anleger die allfällig anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung und der Währung des Basiswertes, wenn das Produkt auf eine andere Währung als der Basiswert lautet.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörung

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser

Endgültigen Bedingungen

Endgültigen Bedingungen und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 20.04.2026